



Die Bezirksregierung Münster bildet ab **1. August 2017** aus:

## Vermessungstechniker/Vermessungstechnikerin

Wir, das Dezernat 33 – Flurbereinigungsbehörde der Bezirksregierung Münster, suchen an unserem Standort in Coesfeld zur Verstärkung unseres Teams eine neue Auszubildende / einen neuen Auszubildenden im Bereich der Vermessung.

### Berufsbild:

Die Ausbildung als Vermessungstechniker/in ist sehr abwechslungsreich mit Tätigkeiten im Innen- und Außendienst. Wir erfassen Geodaten mit neuester Technik (z.B. mit Satellitenvermessung oder Photogrammetrie) und werten sie den Anforderungen entsprechend aus. Die gewonnenen Daten werden in Geoinformationssystemen (GIS) visualisiert und in Planungsunterlagen, Karten oder das Liegenschaftskataster übertragen.

### Die Ausbildung:

Die Ausbildung erfordert mindestens einen Hauptschulabschluss der Klasse 10 und besonders Interesse an Mathematik und allgemeiner und grafischer Datenverarbeitung. Von Vorteil ist ein ausgeprägtes räumliches Vorstellungsvermögen. Da Tätigkeiten im Innen- und Außendienst absolviert werden müssen, erwarten wir Flexibilität, um sich auf wechselnde Tätigkeiten und Einsatzbereiche einstellen zu können.

Die monatliche Vergütung beträgt 866,82 € bis 970,61 € monatlich (1. – 3. Ausbildungsjahr).

Die Dauer der Ausbildung beträgt 3 Jahre und kann bei konstant guten Noten um ein halbes Jahr verkürzt werden.

### Haben Sie Interesse an diesem vielseitigen und zukunftsorientierten Beruf?

Dann bewerben Sie sich bitte mit folgenden Unterlagen:

- formloses Bewerbungsschreiben
- tabellarischer Lebenslauf
- Kopie der letzten beiden Schulzeugnisse
- ggf. Kopie des Schwerbehindertenausweises bzw. des Gleichstellungsbescheides
- ggf. Kopie von Arbeitszeugnissen

Bitte senden Sie Ihre schriftliche Bewerbung bis zum **31.10.2016** an

**Bezirksregierung Münster | Dezernat 11.04/VT | Domplatz 1 – 3 | 48143 Münster**

Das Land Nordrhein-Westfalen fördert die berufliche Zukunft von Frauen. Bewerbungen von Frauen werden daher besonders begrüßt. In Ausbildungsgängen, in denen Frauen noch unterrepräsentiert sind, werden sie bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung nach Maßgabe des Landesgleichstellungsgesetzes bevorzugt berücksichtigt, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen.

Bewerbungen von geeigneten schwerbehinderten Menschen oder ihnen gleichgestellten Personen im Sinne des § 2 Sozialgesetzbuch IX sind erwünscht.

Die Bewerbung von Personen mit Migrationshintergrund, die die Voraussetzungen erfüllen, wird begrüßt.

### Haben Sie Fragen?

Für weitere Informationen besuchen Sie unsere Internetseite [www.brms.nrw.de/go/ausbildung](http://www.brms.nrw.de/go/ausbildung)

#### Für Rückfragen zur Ausbildung/Fachfragen:

Dagmar Bix  
Telefon 0251 411-5006 oder per  
E-Mail [dagmar.bix@brms.nrw.de](mailto:dagmar.bix@brms.nrw.de)

#### Für Rückfragen zum Ausschreibungsverfahren:

Annette Stöckelmann  
Telefon 0251 411-1571 oder per  
E-Mail [annette.stoeckelmann@brms.nrw.de](mailto:annette.stoeckelmann@brms.nrw.de)

**Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!**